

## Ergänzende Geschäftsbedingungen der Cronon GmbH für Domain-Services

### 1. LEISTUNGSGEGENSTAND

---

Die Cronon erbringt für ihre Kunden Domain-Services. Die jeweiligen Domains werden auf Grundlage der Bestellungen des Kunden (Einzelaufträge) entsprechend den hier nachfolgenden Bedingungen dieser AGB und der Einzelaufträge betreut. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können abgerufen werden unter [www.cronon.net](http://www.cronon.net).

### 2. VERTRAGSGRUNDLAGEN

---

(1) Registrierungsstellen: Zur Bereitstellung der Domain-Services kooperiert Cronon mit der DENIC e.G. sowie weiteren Top-Level-Registralen, nachfolgend zusammen als „Registrierungsstellen“ bezeichnet.

(2) Registrierungsvorgaben: Die Registrierungsstellen geben unterschiedliche Vorgaben zur Registrierung und Verwaltung von Domain-Namen heraus und veröffentlichen diese auf ihren Webseiten.

So sind z. B. die Registrierungsbedingungen und Registrierungsrichtlinien der deutschen Registry, der DENIC e.G., auf deren Webseite <http://www.denic.de>, abrufbar. Diese Dokumente werden nachfolgend zusammen als „Registrierungsvorgaben“ bezeichnet und sind Bestandteil dieses Vertrages.

Der Kunde verpflichtet sich, diese an seine Kunden weiterzugeben und letztere vertraglich zur Einhaltung der Registrierungsbedingungen zu verpflichten.

(3) Cronon betreut während der Dauer des mit dem Kunden unter diesen AGB abgeschlossenen Einzelauftrages die Domain auf Grundlage des vom Kunden eingereichten Registrierungsantrages und der jeweils gültigen Registrierungsvorgaben der Registrierungsstellen. Cronon schuldet dem Kunden lediglich die Weiterleitung an bzw. die Beantragung der Domain bei der jeweilig zuständigen Vergabestelle.

### 3. LEISTUNGEN VON CRONON

---

(1) Cronon erbringt während der Dauer des Vertragsverhältnisses die in den folgenden Absätzen genannten Leistungen für die jeweilige Domain.

(2) Im Zusammenhang mit der Registrierung der vom Kunden gewünschten Domain informiert Cronon den Kunden, wenn seine Registrierungsangaben ergänzungsbedürftig sind oder eine Registrierung der Domain nicht zu erwarten ist, z. B. weil diese bereits vergeben ist. In den anderen Fällen reicht Cronon den Registrierungsantrag im normalen Geschäftsgang an die Registrierungsstelle weiter und informiert den Kunden, wenn die Registrierung erfolgt ist.

(3) Soweit vereinbart, stellt Cronon die zur Registrierung erforderlichen Server-Einträge, wie z.B. Name-Server-,

Mail-Server und/oder www.-Einträge auf eigenen Name-Servern zur Verfügung.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von vier Wochen die Whois-Angaben selbst auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und ggf. Cronon entsprechend Meldung zu machen, falls es Abweichungen geben sollte.

(5) Cronon ist während der Laufzeit des Vertrages ein Ansprechpartner der Registrierungsstelle und übermittelt Erklärungen an den Kunden, soweit dies in den Registrierungsvorgaben vorgesehen ist.

(6) Zusätzliche Services: Cronon ändert die technischen Daten der Domain auf Antrag des Kunden bei Vorliegen ordnungsgemäßer Angaben gemäß Nr. 4 und 5 und den Registrierungsvorgaben der jeweiligen Registrierungsstelle. Diese und weitere administrative Tätigkeiten, wie insbesondere auch Beratung, werden nur gegen ein zusätzliches Entgelt erbracht.

(7) Cronon weist darauf hin, dass der Kunde im Rahmen der Betreuung der Registrierung von .de-Domains einen *eigenständigen* Domain-Registrierungsvertrag mit der DENIC e.G. abschließt. Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag bestehen ausschließlich zwischen der DENIC e.G. und dem Kunden, Cronon tritt lediglich als Vermittler auf. Der Text dieses Vertrages ist abrufbar auf der Website <http://www.denic.de>.

Andere Registrierungsstellen verfahren im Allgemeinen anders, jedoch gibt es hier keine einheitlichen Regeln. In den meisten Fällen jedoch geht der Kunde den Vertrag mit dem Registrar ein und akzeptiert gleichzeitig die allgemeinen Bedingungen der jeweiligen Registry

(8) Scheitert die Registrierung an Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so ersetzt der Kunde Cronon den bis dahin entstandenen Aufwand nach dem in der Tabelle „Zusätzliche Services“ genannten Satz für Service-Stunden.

### 4. REGISTRIERUNG DER DOMAIN

---

(1) Die Registrierung der Domain kann nur vorgenommen werden, wenn die Domain noch verfügbar ist und der Antrag entsprechend den Registrierungsvorgaben ordnungsgemäß und vollständig gestellt ist. Die Verantwortung für ordnungsgemäße und richtige Angaben im Antrag trägt der Kunde.

(2) Die Angaben schließen insbesondere ein:

- Name und postalische Anschrift sowie Telefonnummer des Kunden,
- Name und postalische Anschrift sowie Telefonnummer des administrativen Ansprechpartners (administrativer Kontakt),
- Name, postalische Anschrift, Telefon- und Telefax-Nummer sowie E-Mail-Adresse des technischen Ansprechpartners (technischer Kontakt) für die Domain.

Der administrative Kontakt muss entsprechend der Vorgaben der Registrierungsstelle eine vom Domaininhaber benannte natürliche Person sein, die als sein Bevollmächtigter berechtigt und verpflichtet ist, sämtliche die Domain betreffenden Angelegenheiten verbindlich zu entscheiden und in Domain-Fragen als Ansprechpartner gegenüber Cronon handeln darf. Für manche Domains muss diese natürliche Person entsprechend den jeweiligen Registrierungsvorgaben ihren Sitz in dem jeweiligen Land haben. Insbesondere für .de-Domains muss der Admin-C seinen Sitz in Deutschland haben. Cronon erteilt dem Kunden ggf. einen entsprechenden Hinweis.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen dieser Daten unaufgefordert und unverzüglich Cronon mitzuteilen und auf Anfrage von Cronon innerhalb von 14 Tagen ab Zugang zu bestätigen. Erhält Cronon auf Anfrage keine rechtzeitige Mitteilung, so ist Cronon berechtigt, die Verwaltung der Domain fristlos einzustellen. Der restliche Vertrag wird hierdurch nicht berührt. Der Kunde hat in diesem Fall keine Ansprüche gegen Cronon.

(4) Hinweis: Falls die gewünschte .de-Domain nicht verfügbar ist, kann sich der Kunde zur Eintragung eines sog. Dispute-Eintrages selbst an die DENIC e.G. wenden.

(5) Soweit der Kunde die Domain bereits bei einem anderen Provider oder bei einer Registrierungsstelle direkt betreuen lässt, wird an Stelle des Registrierungsverfahrens das bei der jeweiligen Registrierungsstelle übliche Providerwechsel-Verfahren durchgeführt.

(6) Nimmt der Kunde selbstständig Änderungen an seinen Registrierungsdaten vor oder veranlasst derartige Änderungen bei der jeweiligen Registrierungsstelle, so hat er Cronon unverzüglich hiervon Mitteilung zu machen. Andernfalls hat er Cronon den durch die Unterlassung verursachten zusätzlichen Bearbeitungsaufwand gemäß dem in der Tabelle „Zusätzliche Services“ genannten Satz für Service-Stunden zu ersetzen und ist verpflichtet, Cronon von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

## 5. DOMAIN-NAME / INHALT DER WEBSITE

(1) Die Registrierung der Domain bedeutet lediglich die Zuweisung einer Bezeichnung im Internet durch die Vergabestelle, um diese zukünftig für das Anbieten von Internetdiensten zu nutzen (www., E-Mail, ...). Dem Kunden wird hierdurch kein gegenüber Dritten wirkendes Recht an der Bezeichnung vermittelt.

(2) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Domain(s) und seine Inhalte weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter verletzen

(3) Es liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden, vor Antragstellung zu überprüfen, ob die als Domain gewählte Bezeichnung in Schutzrechte Dritter (Namens-, Marken-, Firmenrechte o.Ä.) eingreift, was dazu führen kann, dass die Domain nicht genutzt werden darf, und dass sich der Kunde gegenüber Dritten wegen Schutzrechtsverletzungen schadensersatzpflichtig macht.

(4) Der Kunde hat darüber hinaus sicherzustellen, dass der Domain-Name nicht in sonstiger Weise rechtswidrig ist,

insbesondere also nicht gegen strafrechtliche Bestimmungen verstößt.

(5) Cronon prüft die Rechtswidrigkeit des Domain-Namens bei der Registrierung nicht. Im Falle einer offensichtlich rechtswidrigen Bezeichnung behält sich Cronon jedoch das Recht vor, die Beantragung und die Verwaltung der Domain abzulehnen.

(6) Für Schäden oder sonstige Beeinträchtigungen des Kunden, die durch Rechte Dritter an der als Domain gewählten Bezeichnung, an den Inhalten auf der Webseite oder sonstige Rechtsverletzungen entstehen, haftet Cronon nicht. Sollten Dritte gegenüber Cronon Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die Domain erheben, so hat der Kunde Cronon von allen Ansprüchen und Schadensersatzforderungen freizustellen. Des Weiteren hat der Kunde Cronon den Aufwand gemäß dem in der Tabelle „Zusätzliche Services“ genannten Satz für Service-Stunden zu ersetzen, der durch die Bearbeitung der Anfrage des Dritten entsteht.

(7) Sollte eine dritte Partei Anspruch auf den Domainnamen erheben, kann sie bei der Registrierungsstelle einen sog. Dispute-Antrag stellen, der bewirkt, dass die Domain nach Vorprüfung für ein Jahr geblockt wird und seitens des Domaininhabers zwar weiter genutzt, nicht aber veräußert werden darf. Zur weiteren Klärung des Anspruches hat der Inhaber der Domain entsprechend der Registrierungsvorgaben der Registrierungsstelle beizutragen und eventuell anfallende Gebühren zu zahlen. Auf die finale Entscheidung der Registrierungsstelle hat Cronon keinen Einfluss.

(Hinweis: Die Bezeichnung „Dispute-Verfahren“ wird ausschließlich bei der DENIC e.G. verwendet, bei anderen Registrierungsstellen wird das sog. UDRP-Verfahren angewandt (Uniform Domain-Name Dispute Resolution Policy), welches ähnlich funktioniert. Andere Registrierungsstellen lehnen sich an dieses Verfahren an oder haben eigene Verfahren entwickelt. Um den Anspruch auf eine Domain geltend zu machen, sind gewisse Voraussetzungen nötig, die jeweils von der zuständigen Registrierungsstelle geprüft werden.)

(8) Werden gegen Cronon von Dritten Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten oder sonstiger Rechtsverletzungen durch den Domain-Namen oder durch den Inhalt der angebotenen Website erhoben, so hat Cronon das Recht, nach seiner Wahl die Nutzung der Domain zu unterbinden (Deaktivierung) oder gegenüber der Registrierungsstelle die zur On-hold-Setzung / Übertragung der Domain erforderlichen Willenserklärungen abzugeben, wenn der Anspruch des Dritten nicht offensichtlich unbegründet ist. Cronon wird den Kunden vor Aufnahme von Aktivitäten dieser Art informieren und von einem Antrag auf On-hold-Setzung / Übertragung zunächst absehen, wenn der Kunde eine nach vorsichtiger kaufmännischer Einschätzung ausreichende Sicherheit für eventuelle Schadensersatzansprüche des Schutzrechtsinhabers stellt.

(9) Wenn die sonstige Rechtswidrigkeit des Domain-Namens oder des Inhaltes der angebotenen Webseite hinreichend glaubhaft gemacht wird (insbesondere

strafrechtliche Verstöße), kann Cronon ebenfalls die Nutzung der Domain unterbinden (Deaktivierung) oder gegenüber der Registrierungsstelle die zur On-hold-Setzung/Übertragung der Domain erforderlichen Willenserklärungen abgeben. Des Weiteren ersetzt der Kunde auch in diesen Fällen den Cronon entstandenen Aufwand gemäß dem in der Tabelle „Zusätzliche Services“ genannten Satz für Service-Stunden.

(10) Im Übrigen wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Cronon verwiesen.

## **6. VERGÜTUNG, BEZAHLUNG**

---

(1) Der Kunde zahlt entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen an Cronon für die Leistungen nach Nr. 3 die in dem Abschnitt A „Gruppen und Preise“ festgelegten Entgelte.

(2) Cronon legt bei der Registrierung und Betreuung von .de-Domains die aktuellen DENIC-Vorgaben einschließlich der DENIC-Direktpreisliste zugrunde. Die Domain ist vom Kunden nur dann direkt gegenüber DENIC zu vergüten, wenn die DENIC-Registrierungsentgelte von einem DENIC-Genossenschaftsmitglied, über das der Kunde den Registrierungsantrag gestellt hat, nicht entrichtet werden. In diesem Fall gilt für den Kunden die DENIC-Direktpreisliste.

(3) Das einmalige Installationsentgelt wird mit der erfolgreichen Registrierung sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die laufenden Betreuungsentgelte pro Domain sind für ein Jahr (= Abrechnungsperiode) im Voraus zu bezahlen. Das erste Vertragsjahr beginnt für jede Domain mit der Registrierung. Soweit Cronon bereits registrierte Domains übernimmt, beginnt das erste Vertragsjahr mit der erfolgten Übernahme. Die Vergütung für das erste und die folgenden Vertragsjahre ist mit Beginn des jeweiligen Vertragsjahres ohne Abzug zur Zahlung sofort fällig. Die Entgelte für zusätzliche Leistungen sind mit Rechnungsstellung sofort ohne Abzug fällig. Soweit vom Kunden an Cronon keine Einzugsermächtigung erteilt worden ist, sind alle Entgelte mit Rechnungsstellung sofort und ohne Abzug fällig.

(4) Gerät der Kunde mit der Zahlung der Vergütung mit mehr als vier Wochen in Verzug, kann Cronon den Vertrag fristlos kündigen, die Domain bei der Registrierungsstelle on hold setzen lassen und eine Aufwandspauschale in Höhe von 50% einer Jahresvergütung für die erfolgte Registrierung und Bearbeitung der Domain dem Kunden in Rechnung stellen. Die sonstigen gesetzlichen Rechte von Cronon bleiben unberührt.

(5) Cronon hat das Recht, die Betreuungsentgelte und sonstige Vergütungsbestandteile jährlich höchstens einmal durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden zu ändern. Die Erklärung muss dem Kunden mindestens sechs Wochen vor Beginn der Abrechnungsperiode zugehen, ab der die Änderung gelten soll. Der Kunde hat das Recht, mit einer Frist von 4 Wochen den Vertrag auf den Zeitpunkt der Entgeltänderung schriftlich zu kündigen, wenn er mit der geänderten Vergütung nicht einverstanden ist.

(6) Führen Umstände, die Cronon nicht zu vertreten hat, zu einer Domain-Löschung/-Übertragung oder On-hold-Setzung bzw. zum Widerruf der Registrierung, so bleibt der Anspruch von Cronon auf Zahlung des Betreuungsentgelts für das laufende Vertragsjahr bestehen.

(7) Wird die Verwaltung der Domain trotz einer Kündigung dieses Vertrages fortgesetzt, weil die Übertragung, der Wechsel der Betreuung oder die Löschung der Domain nicht rechtzeitig erfolgen, so hat der Kunde das laufende Entgelt für die weitere Verwaltung entsprechend dem vereinbarten Entgelt zeitlich anteilig zu zahlen, es sei denn, die Verzögerung ist von Cronon zu verantworten.

## **7. DIREKTE GEBÜHREN DER REGISTRIERUNGSSTELLEN**

---

(1) Es kann vorkommen, dass manche Registrierungsstellen dem Inhaber der Domain auch bei Anmeldung und Betreuung über einen Internet-Provider separat Registrierungs- und Betreuungsgebühren in Rechnung stellen. Cronon weist den Kunden im Einzelfall auf diesen Umstand hin. Diese Gebühren mindern jedoch nicht die Höhe der vom Kunden Cronon geschuldeten Vergütung.

(2) Der Kunde bezahlt diese Gebühren unmittelbar an die Registrierungsstelle oder die nach deren Richtlinien eingerichtete Rechnungsstelle und wickelt den entsprechenden Rechnungs- und Zahlungsverkehr eigenverantwortlich ab.

(3) Dem Kunden ist bekannt, dass die nicht rechtzeitige Zahlung von Registrierungsgebühren und sonstigen Gebühren, die unmittelbar zwischen ihm und der Registrierungsstelle abgerechnet werden, zur Übertragung oder On-hold-Setzung der Domain durch die Registrierungsstelle führen kann. Cronon ist für daraus resultierende Schäden und sonstige Beeinträchtigungen der Domain, die aus Schwierigkeiten im unmittelbaren Abrechnungs- und Rechtsverhältnis zwischen Kunden und der Registrierungsstelle entstehen, nicht verantwortlich.

## **8. WECHSEL DER BETREUUNG UND ÜBERTRAGUNG DER DOMAIN**

---

(1) Wechsel in der Verwaltung oder die Übertragung von Domains finden nur entsprechend der Registrierungsvorgaben der jeweiligen Registrierungsstelle statt. Erfolgt die Änderung in der Verwaltung der Domain, die Abtretung der Domain oder deren Löschung vor Ablauf der Mindestlaufzeit des zwischen Cronon und dem Kunden geschlossenen Vertrages oder innerhalb einer Abrechnungsperiode, so wird dem Kunden der auf den Rest der Abrechnungsperiode entfallende Anteil der Jahresvergütung nicht zurückerstattet. Hat eine dritte Partei Rechte an dem Domain-Namen angemeldet, d.h. besteht ein Dispute-Eintrag (diese Bezeichnung gilt für .de-Domains; für andere Top-Level-Domains gelten andere/zusätzliche Richtlinien), sind Wechsel der Verwaltung und Übertragung der Domain(s) nicht möglich.

(2) Auf gesonderte schriftliche Vereinbarung können die in den nachfolgenden Abschnitten genannten

Erklärungen des Kunden auch elektronisch mit der erforderlichen Sicherstellung der Integrität und Authentizität übertragen werden. Der Kunde trägt hierbei das Risiko der Unsicherheit der Übertragung und des Missbrauchs und stellt Cronon insoweit zudem von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

(3) Wechsel der Verwaltung: Möchte der Kunde eine von ihm genutzte Domain von einem anderen Provider verwalten lassen, setzt dies voraus, dass der Kunde Cronon schriftlich über den beabsichtigten Providerwechsel informiert, und der neue Provider einen Antrag auf Providerwechsel an die Registrierungsstelle übersendet. Cronon wird nach Erhalt der genannten schriftlichen Aufforderung durch den Kunden dem Providerwechsel gegenüber der Registrierungsstelle zustimmen.

(4) Übertragung einer .de-Domain:

Will der Kunde eine von ihm genutzte Domain auf einen neuen Nutzungsrechtinhaber übertragen, setzt dies voraus, dass der Kunde einen schriftlichen Antrag an Cronon stellt, in dem dargelegt ist, ob der neue Nutzungsrechtinhaber mit Cronon einen Domain-Servicevertrag abschließt oder trotz Inhaberwechsels, der bestehende Vertrag mit dem Kunden fortgeführt wird, oder der neue Nutzungsrechtinhaber die Domain zu einem anderen Provider umzieht. Im letztgenannten Fall ist ein Auftrag des neuen Providers zum Providerwechsel sowie eine schriftliche Freigabeerklärung des Kunden erforderlich.

(5) Besonderheiten bei Nicht-.de-Domains:

Bei der Übertragung einer vom Kunden genutzten Nicht.de-Domain auf einen Nutzungsrechtinhaber obliegt es dem Kunden sowie dem neuen Nutzungsrechtinhaber, die Übertragung der Domain entsprechend den jeweiligen Registrierungsvorgaben herbeizuführen. Cronon wirkt hierbei entsprechend den jeweiligen Registrierungsvorgaben mit. Will auch der neue Nutzungsrechtinhaber die Domain von Cronon verwalten lassen, bedarf es des Abschlusses eines Domain-Servicevertrages mit Cronon. Möchte der neue Nutzungsrechtinhaber die Domain nicht mehr von Cronon betreuen lassen, ist statt des Abschlusses eines Vertrages mit Cronon ein Antrag des neuen Providers zum Providerwechsel sowie eine schriftliche Freigabeerklärung des Kunden erforderlich. Nimmt der Kunde eine Übertragung oder einen Betreuungswechsel einer Nicht-.de-Domain eigenständig vor oder veranlasst diese bei der entsprechenden Registrierungsstelle, hat er dies unverzüglich Cronon mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung, kann Cronon dem Kunden die Verwaltung der Domain nach dem hier vereinbarten Entgelt weiter berechnen.

(6) Die Erklärung des Kunden verliert ihre Gültigkeit und ist neu abzugeben, wenn binnen 4 Wochen nach Erhalt der Erklärung seitens des neuen Betreuers an Cronon kein Auftrag erteilt wird.

## **9. BETREUUNG DER DOMAINS VON VERTRAGSPARTNERN DES KUNDEN**

---

(1) Cronon ist bereit, auf Grundlage dieses Vertrages Domains zu verwalten, an denen die Nutzungsberechtigung nicht dem Kunden selbst, sondern

Endkunden (die in diesem Paragraphen im Folgenden als „Domain-Inhaber“ bezeichnet werden) zusteht, die direkte oder indirekte vertragliche Beziehungen mit dem Kunden von Cronon haben.

(2) Der Kunde bleibt in diesen Fällen alleiniger Vertragspartner von Cronon. Er hat seine Vertragspartner vertraglich zur Mitwirkung zu verpflichten, soweit nach diesem Vertrag und den Richtlinien der jeweiligen Registrierungsstelle die Mitwirkung des Domain-Inhabers zur ordnungsgemäßen Registrierung, Änderung oder Löschung der Domain erforderlich ist. Der Kunde ersetzt Cronon alle Schäden und stellt Cronon von allen Ansprüchen und sonstigen Beeinträchtigungen frei, die daraus entstehen können, wenn der Domain-Inhaber diese Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.

(3) Kommt nach den Registrierungsvorgaben ein direkter Domain-Betreuungs-Vertrag zwischen der Registrierungsstelle und dem Domain-Inhaber zustande, so ist der Kunde verpflichtet, dies in seinen Verträgen in geeigneter Weise deutlich zu machen.

(4) Soweit nach den Registrierungsvorgaben erforderlich, wird der Kunde den Domain-Inhabern die Registrierungsvorgaben zugänglich machen, sei es durch Beifügung zum Vertrag, oder durch Hinweis auf die einschlägige Website. Er hat in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die Domain-Inhaber von diesen Registrierungsvorgaben Kenntnis erlangen. Dies gilt insbesondere für die Registrierungsbedingungen und -richtlinien der DENIC e.G., da hier ein direktes Vertragsverhältnis eingegangen wird.

(5) Der Kunde wird Mitteilungen und Anfragen von Cronon oder den Registrierungsstellen unverzüglich an die Domain-Inhaber weiterleiten und sicherstellen, dass der Domain-Inhaber sie erhält. Er hält die Registrierungsunterlagen in nachweisbarer Form für die Dauer des Vertrages zwischen der Registrierungsstelle und dem Domain-Inhaber bereit und beachtet die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Auf Anfrage übergibt der Kunde die Registrierungsunterlagen an Cronon oder die jeweilige Registrierungsstelle.

(6) In allen Fällen, in denen der Kunde von Cronon die Mitwirkung bei der Übertragung oder Löschung bzw. On-hold-Setzung der Domain eines Domain-Inhabers, beim Wechsel in der Verwaltung der Domain oder einer sonstigen Änderung der Domain oder der Domain-Daten eines Domain-Inhabers verlangt, hat der Kunde sicherzustellen, dass die betreffende Änderung im Verhältnis zum Domain-Inhaber rechtmäßig ist. Cronon ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die schriftliche Einwilligung des Domain-Inhabers zu verlangen.

(7) Wirkt Cronon auf Weisung des Kunden an Änderungen der Domain mit, so ist der Kunde verpflichtet, Cronon von allen eventuellen Ansprüchen freizustellen, die der Domain-Inhaber oder Dritte im Zusammenhang mit der Änderung gegen Cronon erheben. Die entsprechende Freistellungspflicht gilt in den Fällen, in denen Cronon Änderungen der Domain eines Domain-Inhabers bewirkt, zu denen Cronon

gegenüber dem Kunden nach diesem Vertrag berechtigt ist.

(8) Hinweis: Cronon ist ebenfalls im Rahmen der Registrierungsvorgaben verpflichtet, auch ohne Aufforderung durch den Kunden, Änderungen der Domain-Daten vorzunehmen bzw. der Übertragung oder dem Betreuungswechsel zuzustimmen, wenn Cronon eine entsprechende schriftliche Aufforderung des Domain-Inhabers vorliegt. Diese Vorgänge sind von den zugrundeliegenden Vertragsverhältnissen unabhängig und führen nicht zu Ansprüchen des Kunden gegen Cronon.

## **10. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG**

---

(1) Einzelaufträge laufen mit einer Abrechnungsperiode von einem Jahr. Das heißt, sie werden auf ein Jahr geschlossen und verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, es sei denn, sie werden von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Ende einer Abrechnungsperiode schriftlich gekündigt.

(2) Wird das Geschäftsverhältnis zwischen Cronon und dem Kunden gekündigt, kann der Kunde ab dem Datum der Kündigungserklärung keine weiteren Domains mehr beauftragen. Die Kündigung bewirkt ebenfalls eine fristgerechte Kündigung aller bestehenden Einzelaufträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

(3) Die vorzeitige Vertragsbeendigung aus wichtigem Grund bleibt möglich. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **11. VERTRAGSBEENDIGUNG UND LÖSCHUNG EINER DOMAIN**

---

(1) Zur Löschung einer Domain bedarf es eines schriftlichen Antrags des Kunden mit Angabe des Datums, zu dem die Löschung erfolgen soll. Falls die Angabe fehlt, löscht Cronon die Domain im gewöhnlichen Geschäftsgang.

(2) In allen Fällen der Beendigung des der Domain-Betreuung zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses obliegt es dem Kunden, rechtzeitig für den Fortbestand der betroffenen Domains zu sorgen. Wird die betroffene Domain trotz Aufforderung durch Cronon nicht 4 Wochen vor Ablauf der Abrechnungsperiode gelöscht oder die anderweitige Betreuung eingeleitet, und wird Cronon im Zusammenhang mit der betroffenen Domain über die Vertragsbeendigung hinaus in Anspruch genommen (z. B. durch Eintragung des Cronon-Name-Servers bei der betreffenden Registrierungsstelle), kann Cronon vom Kunden für den Zeitraum der weiteren Inanspruchnahme Aufwendersersatz in Höhe des hier vereinbarten jährlichen Betreuungsentgelts verlangen.

## **12. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON CRONON**

---

Es gelten ergänzend, soweit in diesen Ergänzenden Geschäftsbedingungen keine abweichenden Regelungen vereinbart sind, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Cronon, zu finden unter [www.cronon.net](http://www.cronon.net).